

Sielverband Wisch-Kurzenmoor

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 05.06.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 299.900,00 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT

in der Einnahme und in der Ausgabe auf 0,00 €

festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

20,00 € 20,00 €/BE	Gewässerunterhaltung a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
15,00 € 13,50 €/BE	Schöpfwerk a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag 1 Hektar = 1 Beitragseinheit
4,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Mindestbeitrag für bebaute Grundstücke 11,00 BE Mindestbeitrag für unbebaute Grundstücke 0,50 BE (nachrichtlich gem. Beschluss DuHSV Seestermüher Marsch vom 21.10.2025)
0,00 €/ha	Abteilung Rohrleitungen

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne 3 bis 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 6 Als Hebetermin wird der 01. September 2026 festgesetzt.

Seester, am 05.06.2026


- Hans-Jürgen Haß -
Verbandsvorsteher